

Rente - Beratung und Antragstellung

Wenn Sie Fragen zur gesetzlichen Rente haben, können Sie sich an den Fachbereich Recht (Versicherungsamt) wenden. Die Mitarbeitenden im Fachbereich helfen Ihnen gerne bei allen Fragen rund um die gesetzliche Rentenversicherung. Um Unterstützung zu bekommen, müssen Sie im Voraus einen Termin telefonisch oder per E-Mail vereinbaren.

Was wird erklärt?

Die Mitarbeitenden helfen Ihnen zum Beispiel bei diesen Fragen:

- Habe ich Anspruch auf Rente?
- Wie und wann kann ich einen Rentenantrag stellen?
- Was bedeutet Kontenklärung?
- Wie wird die Erziehung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen für die Rente berücksichtigt?
- Was kann ich tun, wenn ich mit einem Rentenbescheid nicht einverstanden bin?
- Was ist eine Reha-Maßnahme, und wie beantrage ich sie?

Anträge, die Sie stellen können

Bei dem Versicherungsamt können Sie Anträge stellen. Das geht persönlich oder am Telefon. Die Mitarbeitenden nehmen sich Zeit für Sie. Wenn Sie noch nicht fließend Deutsch sprechen, benötigen Sie eine Person, die für Sie übersetzt.

Sie können beim Versicherungsamt zum Beispiel diese Anträge stellen:

- Klärung Ihrer Versicherungszeiten (Kontenklärung)
- Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten
- Altersrente
- Rente wegen Erwerbsminderung
- Erziehungsrente
- Rente für Hinterbliebene (z. B. Witwen-, Witwer- oder Waisenrente)
- Reha-Anträge

Kontaktdaten - Terminvereinbarung

Frau Birgitt Bister

☎ [02151/ 86 2124](tel:02151862124)

@birgitt.bister@krefeld.de;

Frau Jacqueline Fizinus

☎ [02151/ 86 2118](tel:02151862118)

@j.fizinus@krefeld.de;

💡 Der Text wurde mit ChatGPT erstellt und durch das Integreat-Team überprüft und ergänzt.